

Gemeinde Warnow

Informationsvorlage	Vorlage-Nr: VO/11GV/2013-034 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.04.2013 Verfasser: Steffen, Marleen				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt					
Grundsatzbeschluss zur baulichen Entwicklung der Ortsteile Großenhof und Gantenbeck					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
15.05.2013	Gemeindevorvertretung Warnow				

Sachverhalt:

Die unbebauten Grundstücke an den Straßen „Kurze Straße“, „Feldweg nach Oberklütz“, „Feldweg nach Gantenbeck“ und „Straße nach Damshagen“ stellen momentan Außenbereichsflächen dar.

Eine Bebauung mit Wohngebäuden ist damit grundsätzlich nach § 35 Baugesetzbuch **nicht** zulässig.

Die Schaffung von Baurecht könnte nur über Bauleitplanungen (Bebauungsplan, Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen) erfolgen.

Fraglich ist, wer die Kosten für diese Bauleitverfahren tragen soll.
(Die Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde, sondern im Privateigentum.)

Anlagen:

- Flurkarte der Ortsteile Gantenbeck / Großenhof
- Luftbild der Ortsteile Gantenbeck / Großenhof
- Auszug des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow (4. Änderung)

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich